

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB6) 66.21

Datum: 23. JUNI 2015

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu A0759/13 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)**  
Fußgängerquerung Neustädter Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,**

**die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flutschadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpckestraße und für die Verfüllung bzw. den Rückbau des Tunnels zu verwenden. Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.“**

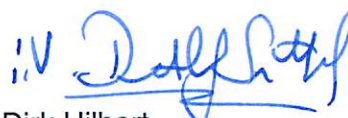
Die Beantragung der Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 am Fußgängertunnel Neustädter Markt wird bis 30. Juni 2015 erfolgen. Beantragt werden die Errichtung einer oberirdischen Querung auf der Ostseite und die Verfüllung des Tunnels. Der Zuwendungsbescheid wird bis Ende 2015 erwartet.

Nächste Beschlusskontrolle: Januar 2016

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

**Detlef Sittel**  
Zweiter Bürgermeister